

Referat/Amt:
V/50/VOA

Bearbeitet von:
Herrn Vierheilig

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2249

Zum Stand der Umsetzung von Hartz IV in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SGA	02.02.2005	X			X			

Beteiligungen

Amt 50 und GGFA

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

I.

Gutachten der beratenden Mitglieder

am **02.02.2005**

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses

am **02.02.2005**

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

1. Der vorliegende Sachstandbericht wird von den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses zur Kenntnis genommen.
2. Der Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit der Firma Access gGmbH zur Unterstützung bei der Erfüllung der Reha-Aufgaben wird gebilligt.
3. Die bisherigen Weichenstellungen und Planungen für die Konzeption und Finanzierung der Eingliederungsaktivitäten wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung der ungedeckten Kosten aus dem Betrieb des Bewerbungszentrums der GGFA aus Mitteln der Eingliederungspauschale wird gebilligt.

SGA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht

Oberste Priorität bei den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes in der Stadt Erlangen hatte das Ziel, neben der bis zum 31.12.2004 weiter zu gewährenden laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG sicherzustellen, dass alle Arbeitslosengeld II-Berechtigten aus dem Kreis der bisherigen Sozialhilfeempfänger rechtzeitig vor dem 01.01.2005 ihren Leistungsbescheid nach dem neuen Gesetz erhalten und die danach zustehenden Leistungen ausbezahlt werden. Dieses erste Ziel ist fristgerecht und in vollem Umfang erreicht worden.

Angesichts der knappen verfügbaren Zeitspanne und angesichts der vielfältigen, dabei zu bewältigenden Schwierigkeiten kann dies als eine logistische und fachliche Herkulesleistung bezeichnet werden, die nur dank des vorbildlichen und aufopfernden Einsatzes und Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 501 und der GGFA bewältigt werden konnte. Das Sozialamt möchte sich aber gleichfalls bei allen anderen beteiligten Dienststellen für die umfassende Hilfe bedanken, ebenso wie für die wichtige Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in München.

Meilensteine bei der Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes im zweiten Halbjahr 2004

Um den zur Verfügung stehenden, knappen Zeitraum und die Vielfalt der zu lösenden Probleme zu verdeutlichen, werden nachfolgend die wichtigsten Etappen bei der Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes in der Stadt Erlangen im zweiten Halbjahr 2004 nochmals aufgelistet:

30.06.2004 – In den letzten Juni-Tagen sickert die Information aus Berlin durch, dass im Vermittlungsausschuss doch noch eine **Optionsmöglichkeit** zur eigenverantwortlichen Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes durch Kommunen vereinbart werden soll. Am 02.07.2004 wird im Bundestag das so genannte kommunale Optionsgesetz verabschiedet.

29.07.2004 – In der **Stadtratssitzung** wird mit 49 gegen 1 Stimme die Bewerbung der Stadt Erlangen zur Zulassung als Optionskommune beschlossen. Dies bedeutet, dass der zu betreuende Personenkreis zahlenmäßig um ca. 130% ansteigen wird und die Betreuungsarbeit für diesen erweiterten Personenkreis neben der Leistungsgewährung noch um die Aufgabenbereiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt und Arbeitsvermittlung ausgeweitet werden muss. Der entsprechende Zulassungsantrag mit ausführlicher Begründung und Konzeptbeschreibung geht Anfang August an das zuständige Arbeits- und Sozialministerium in München.

Noch im August beginnt mit einer ersten Zusammenkunft in Erlangen die sehr intensive, enge und produktive **Zusammenarbeit mit den anderen drei bayerischen Optionskommunen** (Stadt Schweinfurt, Landkreis Würzburg, Landkreis Miesbach) und mit unserer thüringischen Partnerstadt Jena, die sich ebenfalls frühzeitig für die Option entschieden hat.

Ebenfalls noch im August wird die **Entscheidung über die zu nutzende Software** getroffen, da die von der BA vorgesehene Software aus technischen und konzeptionellen Gründen für uns nicht nutzbar ist.

24.09.2004 – Durch Bundesverordnung wird die Stadt Erlangen gemeinsam mit fünf weiteren kreisfreien Städten und 63 Landkreisen formell **als Optionskommune zugelassen**.

In Abstimmung mit dem Sozialamt eröffnet die GGFA im Bahnhof Erlangen eine **Beratungsstelle** zur Unterstützung Betroffener beim Ausfüllen der Alg II-Anträge.

Bis Anfang Oktober ist die **Personalrekrutierung** zur Aufstockung der Leistungssachbearbeiter von 10 auf 20 Beschäftigte abgeschlossen. Die **Umzüge** zur Freimachung der benötigten Arbeitsräume im Rathaus sind abgeschlossen, die **Ausstattung und Einrichtung der Arbeitsplätze** ist erfolgt.

Noch im September beginnen im Sozialamt die **internen Schulungen** zur Handhabung des neuen Gesetzes (externe Schulungsangebote sind nicht verfügbar) und über die Handhabung der neuen Software.

Ebenfalls noch im September findet eine erste **Trägerkonferenz** statt, bei der alle am Ort tätigen Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsvertreter über die neuen Modalitäten bei der Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes in Erlangen informiert werden. Eine zweite Trägerkonferenz zur Konkretisierung der möglichen Formen der Zusammenarbeit findet am 20.12. statt.

In der Oktober-Sitzung des SGA wird mit der **Festsetzung der Mietobergrenzen** nach § 22 SGB II zur Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft die erste inhaltliche Entscheidung zur Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes in Erlangen getroffen.

Mit der Firma Access werden erste Absprachen zur Vorbereitung einer **Zusammenarbeit für die Handhabung von Reha-Fällen** getroffen.

Mit der Personalvertretung der Stadt Erlangen wird Einigung erzielt für die grundsätzliche Handhabung beim **Einsatz von MAE-Kräften** (1-Euro-Jobs) in der Stadtverwaltung.

Bei diversen Gesprächen im Arbeitsministerium in München werden u. a. die Weichen gestellt für die **zusätzliche Akquirierung von ESF-Mitteln** zur Betreuung und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Erlangen.

Mit dem Bund wird eine **Vereinbarung über die Finanzierung der Anschubkosten** unterzeichnet, wonach der Bund einen erheblichen Anteil an den Vorbereitungskosten für den Vollzug von Hartz IV noch im laufenden Haushaltsjahr erstattet.

In der November-Sitzung des Stadtrates und des GGFA-Aufsichtsrates wird der **Vertrag zwischen der Stadt Erlangen und der GGFA** über die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes gebilligt.

Ebenfalls noch im November wird Einigkeit mit dem Bund erzielt über eine **Beteiligung der Stadt Erlangen am HKR-Verfahren des Bundes**, wodurch eine unmittelbare Buchung der Stadt Erlangen auf Haushaltsstellen des Bundes für die Abwicklung der Alg II-Leistungen, der Eingliederungspauschale und der Verwaltungspauschale des Bundes ermöglicht wird. Eine entsprechende Schulung von zwei Mitarbeitern des Sozialamtes findet bei der Bundeskasse in Weiden statt. Die Erstattung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erfolgt dagegen über die jeweiligen Länderhaushalte und muss über entsprechende Anmeldungen beim Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung in Bayreuth abgewickelt werden.

Absprachen der kommunalen Spitzenverbände mit den Spitzenorganisationen der Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern über die **Modalitäten der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für Alg II-Empfänger** ziehen sich bis weit in den Dezember hinein.

Eine Absprache mit der Arbeitsverwaltung über die **Abrechnung** der von der Arbeitsagentur für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger gezahlten Alg II-Leistungen und Kosten der Unterkunft ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Seit Oktober sind die Mitarbeiter des Sozialamtes mit der Behandlung von Anfragen der Arbeitsagentur über die **Kostenübernahme ab 01.01.2005 von laufenden oder beabsichtigten Eingliederungsmaßnahmen** für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger beschäftigt.

Im Dezember informiert Berlin über das **nicht rechtzeitige Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2005**, wodurch vorerst nur die Auszahlung der benötigten Alg II-Leistungen haushaltsrechtlich gesichert ist, nicht jedoch die Abbuchung der hierfür benötigten Personal- und Sachkostenpauschale und der Eingliederungspauschale des Bundes.

Ebenfalls seit Mitte Dezember drängt der Bund auf den Abschluss einer **Verwaltungsvereinbarung über die Modalitäten der Kostenabrechnung**, der Belegnachweise im Einzelnen und der Einführung eines, nicht näher bestimmten Controlling- und Überwachungssystems. Ein klärendes Gespräch ist in Berlin für den 21.01.2005 angesetzt.

Ebenfalls im Dezember wird das Sozialamt über das **Bayerische Ausführungsgesetz zum SGB II und SGB XII** informiert, wonach zunächst für das nächste Jahr die kommunal zu tragenden Kosten der Unterkunft für Ausländer und Aussiedler weiterhin vom Bezirk erstattet werden. Um

eine ordnungsgemäße Abrechnung zu ermöglichen, müssen die verfügbaren **städtischen Haushaltsstellen** entsprechend differenziert und in der Software hinterlegt werden.

Am 29.12.2004 laufen die letzten städtischen Bescheide für Alg II-Empfänger aus und die für die Überweisungen notwendigen Datenträger werden den Geldinstituten zur Verarbeitung übermittelt.

Anfang Januar 2005 nehmen die, von der GGFA gestellten **zwölf Fallmanager und Arbeitsvermittler** ihre Arbeit auf. Aus Platzgründen sind vier von ihnen nicht im Rathaus, sondern in GGFA-Räumen in der Schillerstraße untergebracht, wodurch zusätzliche EDV-technische und datenschutzrechtliche Probleme zu lösen waren. Bereits Anfang Januar findet die Schulung für die neue Fallmanager-Software statt, an deren Erarbeitung die GGFA konzeptionell beteiligt war.

Am 04.01.2005 übergibt die Arbeitsagentur **ca. 1.300 Alg II-Akten der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger**, die nunmehr von den Leistungssachbearbeitern geprüft, in die städtische Software eingegeben, zur weiteren Abwicklung der Auszahlung übernommen und durch die Fallmanager und Arbeitsvermittler zur weiteren Betreuung und Eingliederung übernommen werden müssen.

Überleitung der bisherigen HLU-Empfänger ins SGB II

Bei den bisherigen Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG war zum Jahresende 2004 noch ein spürbarer Anstieg auf knapp 1.000 Bedarfsgemeinschaften festzustellen. Ca. 75 Bedarfsgemeinschaften wurden davon als Erwerbsunfähige auf Zeit, bzw. wegen Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach SGB XII in die Abteilung 502 übernommen. Die verbleibenden ca. 925 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 1.110 Personen werden weiter nach SGB II (Hartz IV) von der Abteilung 501 betreut.

Darunter befinden sich ca. 200 Personen unter 25 Jahre, von denen ein nennenswerter Anteil jedoch nicht zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung steht (z. B. wegen laufender Ausbildung oder wegen Schwangerschaft). Nach einer ersten groben Einschätzung (in Anbetracht der zahlreichen, hinzu kommenden früheren Arbeitslosenhilfeempfänger mussten umfangreiche Fallumschichtungen zwischen den einzelnen Sachbearbeitern vorgenommen werden, um eine einigermaßen vergleichbare Arbeitsauslastung sicherzustellen) können dabei die verbleibenden Langzeitarbeitslosen etwa zu einem Drittel in die Gruppe der „Vermittlungskunden“ (Hilfebedarf schwerpunktmäßig in der Arbeitsvermittlung), der „Betreuungskunden“ (Vorliegen von Vermittlungshemmnissen, die erst behoben werden müssen) und der so genannten „Zahlkunden“ (Arbeitsaufnahme derzeit nicht zumutbar) eingeordnet werden.

Für diese bisherigen HLU-Empfänger sind im Januar 2005 Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldleistungen in Höhe von insgesamt ca. 428.000,- € und Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt ca. 300.000,- € zur Auszahlung angeordnet worden. Die für die Kosten der Unterkunft festgesetzten Mietobergrenzen sind für diesen Personenkreis vergleichsweise wenig relevant, weil die gleichen Grenzwerte für diesen Bereich bereits nach dem bisher geltenden BSHG gegolten haben und deswegen nicht zu erwarten war, dass sich hier ein nennenswerter Handlungsbedarf ergibt.

Übernahme der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger

Am 04.01.2005 wurden von der Arbeitsagentur ca. 1.300 Akten der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger zur Übernahme durch das Sozialamt abgeliefert. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass diese Akten neben dem ausgefüllten Alg II-Antrag nur in beschränktem Umfang Kopien der notwendigen Nachweise und Belege enthalten und in keinem einzigen Fall eine Kopie des ergangenen Arbeitslosengeld II-Bescheides enthalten. Aus diesem Grund muss nicht nur die Laufzeit des ergangenen Bescheides oder die Höhe der zu übernehmenden Sozialversicherungsbeiträge aus einzelnen Berechnungsblättern und Zahlungsplänen rekonstruiert werden, sondern es wird in vielen Fällen auch erforderlich sein, die Betroffenen zur erneuten Vorlage ihrer Unterlagen aufzufordern.

Zu einem geringen Anteil waren die Vorgänge auch nicht abgeschlossen, bzw. nur teilweise entschieden (z. B. ohne Entscheidung über die zu zahlenden Kosten der Unterkunft), so dass eine vordringliche Bearbeitung und Fallübernahme erforderlich ist. In insgesamt 51 Fällen ist mittlerweile ein Widerspruch gegen den ergangenen Bescheid der Arbeitsagentur eingelegt. Da gegen städtische Alg II-Bescheide mittlerweile ebenfalls sieben Widersprüche vorliegen (Stand 20.01.) ist die Widerspruchsstelle des Sozialamtes von Anfang an voll ausgelastet. Nachdem die Arbeitsagentur Nürnberg die Vornahme von Abhilfeprüfungen generell abgelehnt hat, sieht sich das Sozialamt Erlangen im Interesse der Betroffenen in der alleinigen Zuständigkeit zum Erlass von Widerspruchsbescheiden (obwohl überregional nach wie vor über eine eventuelle Zuständigkeit der Arbeitsagentur als der erlassenden Behörde diskutiert wird).

Die nächste wichtige Aufgabe wird darin bestehen, die von der Arbeitsagentur entschiedenen Fälle der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger möglichst rasch in die Zahlung durch die Stadt zu übernehmen und dann möglichst zügig durch die Fallmanager der Stadt Erlangen ein Grobprofiling vorzunehmen, damit der jeweilige Hilfebedarf analysiert werden kann und möglichst schnell Eingliederungsaktivitäten entwickelt werden können. Leider sind die zuvor von der Eingliederungsabteilung der Arbeitsagentur übermittelten Informationen so wenig aussagekräftig, dass kein Weg daran vorbeiführt, den eventuellen Hilfebedarf aller früheren Alhi-Empfänger im Einzelnen erst zu prüfen.

Erste Probleme bei der Umsetzung des SGB II

Neben den oben geschilderten Problemen bei der weiteren Umsetzung des SGB II in Erlangen zeigen sich bereits jetzt schon weitere wichtige Probleme, die in der nächsten Zukunft noch zu bewältigen sind:

- Im Zuge der Rathaussanierung steht im Frühjahr 2005 der Umzug des Sozialamtes vom 3. OG in das 5. OG bevor. Entsprechend der Meinungsbildung im Sozial- und Gesundheitsausschuss strebt das Sozialamt dabei an, einen Eingangs- und Wartebereich mit Infoterminals zur Selbstsuche nach Arbeitsplätzen im Internet einzurichten. Aus bautechnischen Gründen und Brandschutzgründen kommt dabei nur eine Lösung in Betracht, die durch Aufgabe von zwei Sachbearbeiter-, bzw. Fallmanagerzimmer zu erreichen ist. Das wiederum erfordert die Bereitstellung von entsprechenden Ersatzräumen durch die Projektgruppe Rathaussanierung, was gegenwärtig noch auf Schwierigkeiten stößt.
In der Zwischenzeit wurde als Sofortmaßnahme durch personelle Unterstützung der GGFA im Flur des 3. OG im Rathaus eine provisorische Informationsstelle eingerichtet, um den verstärkten Besucherandrang gerecht zu werden und um vor allem denjenigen Besuchern, die bisher von der Arbeitsagentur und jetzt vom Sozialamt betreut werden, die Orientierung zu erleichtern.
- Die im Gesetz verpflichtend vorgesehene Datenübermittlung von der Stadt Erlangen an die Bundesagentur für Arbeit ist erforderlich, um dort die regelmäßige Erstellung der bundesweiten Arbeitslosenstatistik zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen Vorgaben und die inhaltliche Umsetzung dieser Vorgabe in die vorhandene Software steht von Seiten der Software-Hersteller noch aus, so dass derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, ob die von der Stadt geforderte Datenübermittlung rechtzeitig und im gewünschten Umfang bewältigt werden kann. Hinzu kommt die Problematik, dass durch die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geplante Schaffung eines gemeinsamen Statistikamtes durch die damit verbundene Auflösung der Statistikabteilung bei der Stadt Erlangen unklar ist, inwieweit die notwendige Unterstützung des Sozialamtes durch Statistikfachkräfte gewährleistet werden kann.
- Bezogen auf einzelne „Kundengruppen“ (Personen ohne festen Wohnsitz, allein erziehende Studentinnen) bestehen in der Handhabung der neuen gesetzlichen Vorschriften noch erhebliche Unklarheiten. Das Sozialamt ist bemüht, diese Probleme durch entsprechende Vorstöße beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung sowie beim Bundesarbeitsministerium zu klären. Desgleichen bleibt abzuwarten, inwieweit die

Bemühungen des Deutschen Städtetages zur kostenmäßigen Entlastung von Frauenhausstandorten, bzw. inwieweit Bemühungen des Gesetzgebers in Berlin zur Änderung von Krankengeldzahlungen für geänderte gesetzliche Regelungen sorgen.

- Besondere Probleme bereitet ebenfalls die äußerst komplizierte Regelung zur Zahlung des Kinderzuschlages, der ebenfalls besondere verwaltungstechnische Probleme mit sich bringt.
- Im Übrigen ist nach wie vor die Frage der Mehrwertsteuerpflicht bei Optionskommunen für die Erstattung von Personalkosten für abgeordnetes Personal ungeklärt. Im Fall von Arbeitsgemeinschaften sind entsprechende Kostenerstattungen durch ausdrückliche Regelung des kommunalen Optionsgesetzes vom 02.07.2004 von der Mehrwertsteuer befreit – diese, für Arbeitsgemeinschaften geltende Regelung auch auf Optionskommunen auszudehnen, wurde dabei offensichtlich (absichtlich oder versehentlich?) übersehen. Nach Meinung der Stadt Erlangen liegt hier der Verdacht nahe, dass bewusst eine Benachteiligung von Optionskommunen herbeigeführt wurde.
- Das Gleiche gilt für die – umstrittene – Auslegung des Gesetzes durch das BMWA, wonach die Optionskommunen – im Gegensatz zu den Arbeitsgemeinschaften – mit der Entscheidung für die Option gleichzeitig auch die Funktion des Reha-Trägers nach SGB IX verbunden gewesen sein soll (diese Rechtsauffassung wird weder vom Bayerischen Sozialministerium, noch vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Landkreistag geteilt). Mit dieser ungleichen Aufgabenstellung für Optionskommunen und für Arbeitsgemeinschaften ist nach Auffassung der Verwaltung ein gezielter und ein erheblicher Wettbewerbsnachteil zulasten der Optionskommunen verbunden – zumal den 69 Optionskommunen für die Erfüllung dieser zusätzlichen Aufgabe nur absolut unzureichende Finanzmittel zugeteilt wurden (im Vergleich zu den, der BA zur Erfüllung dieser Aufgabe zur Verfügung stehenden Finanzmittel). Eine ähnliche Einschätzung eines gezielten Wettbewerbsnachteils der Optionskommunen gegenüber den Arbeitsgemeinschaften (zusätzliche Aufgaben für die Optionskommunen, die die Arbeitsgemeinschaften nicht zu erfüllen haben, ohne dass hierfür eine entsprechend verbesserte Finanzausstattung geleistet wird) ist nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls festzustellen bei den Bereichen „berufliche Ersteingliederung Jugendlicher bis 25 Jahre“ und bei der Betreuung von „Beziehen von Arbeitslosengeld mit ergänzendem Alg II-Anspruch“ (so genannte Aufstocker). Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die anliegend abgedruckte Stellungnahme des Amtschefs des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen vom 04.01.2005.

Erste Festlegungen zur Konzeption der Eingliederungsleistungen in 2005

Entsprechend dem im November vom Stadtrat beschlossenen Vertrag erfolgt die Steuerung der Eingliederungsaktivitäten intern unter der Federführung der GGFA, insgesamt jedoch in gemeinsamer Verantwortung von Sozialamt und GGFA. Der derzeitige Sachstand geht aus der beiliegend abgedruckten Darstellung der GGFA-Geschäftsführung hervor („Leitlinien und Rahmenplanung der Eingliederungsinstrumente“).

Daraus werden derzeit als erste Weichenstellungen für die Organisation der Eingliederungsaktivitäten folgende beiden Beschlussfassungen vorgeschlagen:

- Abschluss der beiliegend abgedruckten Vereinbarung mit der Firma Access „über die Zusammenarbeit im Rahmen von Hartz IV bei der beruflichen Integration von Schwerbehinderten“. Diese Vereinbarung wurde gemeinsam von GGFA und Sozialamt mit der Firma Access ausgehandelt und soll bei der Erfüllung der Reha-Aufgaben die notwendige, fachlich qualifizierte Unterstützung und Kooperation sichern. Die Finanzierung der darin vereinbarten Leistungen durch Access erfolgt aus der Eingliederungspauschale des Bundes.
- Weiterhin schlagen Sozialamt und GGFA vor, dass die nicht anderweitig gedeckten Kosten des Betriebs des Bewerbungszentrums der GGFA im Bahnhof Erlangen ebenfalls aus der Eingliederungspauschale getragen werden. Dies ermöglicht alle von uns zu betreuenden Arbeitslosen eine kostenlose Bewerbungsschulung und die kostenlose Überlassung von Bewerbungsmaterial anzubieten. Mit diesem Angebot ist eine wesentlich nachhaltigere,

zielgenauere, aber auch kostengünstigere Lösung möglich. Im Vergleich zu der, bisher bei der Arbeitsagentur übliche finanzielle Erstattung von Bewerbungskosten.

- Dieser Darstellung der GGFA-Geschäftsführung ist noch eine erste, vorläufige finanzielle Rahmenplanung der Eingliederungsinstrumente 2005 beigefügt, der jedoch im derzeitigen Stadium der Anlaufphase noch keine Verbindlichkeit zukommen kann.

III. Kopie Amt 50 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Jeweils in Kopie Ref. V, Ref. II, GGFA, Abt. 501

V. Kopie Amt 50 zum Vorgang